

BULLETIN SEXUALAUFLÄRUNG NO.10

Recht auf Rechenschaftspflicht

FOKUS GESETZ



EDITORIAL

STAATLICHE RECHENSCHAFTSPFLICHT IM
UNTERRICHT ZUR SEXUALAUFLÄRUNG
THEMATISIEREN: HERAUSFORDERND UND
NOTWENDIG!?

BULLETIN DER ALLIANZ FÜR SEXUALAUFKLÄRUNG

In jeder Ausgabe wird eines von **≥ 10 sexuellen Rechten** präsentiert, welches in Zusammenhang mit der ganzheitlichen Sexualaufklärung steht. Sie finden darin aktuelle Themen und Aktivitäten aus der Schweiz und auf internationaler Ebene als auch Dokumente und Hinweise rund um Sexualaufklärung.

AKTUELLES AUS DER SCHWEIZ

S. 3

REFERENZRAHMEN & RESSOURCEN S. 4

S. 5-7

SERIE ZU DEN SEXUELLEN RECHTEN

BULLETIN NO.10

IPPF, ARTIKEL 10 - Das Recht auf
Rechenschaftspflicht und Entschädigung

FOKUS GESETZ

SEXUALAUFKLÄRUNG IN ZAHLEN S. 8

IM GESPRÄCH MIT... S. 9

Alecs Recher, Jurist Transgender
Network Switzerland
Paola Riva Gapany, Direktorin Institut
International des Droits de l'Enfant

S. 10/11

DAS WORT DER ALLIANZ-MITGLIEDER

Engagement für die Sexualaufklärung
in der Schweiz.

BEGRIFFE & FAQ's S. 12

ALLE
BULLETINS
IM
ÜBERBLICK

S. 14

S. 13

Was passiert
anderswo?
Impressionen
aus der Welt

STAATLICHE RECHENSCHAFTSPFLICHT IM UNTERRICHT ZUR SEXUALAUFKLÄRUNG THEMA- TISIEREN: HERAUSFORDERND UND NOTWENDIG!?

Der Staat muss nachweisen, welche Massnahmen er ergreift, um beispielsweise eine ganzheitliche Sexualaufklärung zu sichern. Im Rahmen der Sexualaufklärung sollen sich Kinder und Jugendliche nicht nur mit ihren Rechten, sondern auch den Pflichten des Staates auseinandersetzen. *Caroline Jacot-Descombes, Allianz Sexualaufklärung*

Der letzte Artikel der sexuellen Rechte „Rechenschaftspflicht und Entschädigung“ ist Gegenstand des letzten Bulletins unserer Reihe über die Sexualaufklärung und die sexuellen Rechte. Es ist sicherlich eines der schwierigsten Rechte, die es im Rahmen der Sexualaufklärung zu behandeln gilt. Dies aus zwei Gründen:

Der Begriff "Rechenschaftspflicht" ist ein juristischer Begriff, eng mit der öffentlichen Verwaltung verknüpft. Sein Verständnis erfordert gute Kenntnisse über das Funktionieren der politisch-administrativen Institutionen. Rechenschaft kann aber auch mit dem Begriff «Verantwortung» umschrieben werden. In unserem Kontext bedeutet dies, dass der Staat Verantwortung für erforderliche Handlungen übernehmen und zeigen muss, dass er die notwendigen Massnahmen ergreift, um den Zugang zu den sexuellen Rechten zu gewährleisten. Zweitens beinhaltet das hier behandelte Recht auch das Recht auf Entschädigung. Und dieser Aspekt ist im Unterricht zur Sexualaufklärung schwierig aufzugreifen, weil «Entschädigung» meist im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt steht. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema bedeutet das Feld der Gewalt zu betreten, was in einem Spannungsverhältnis zum ansonsten positiven Ansatz von Sexualität steht, der in der Sexualaufklärung verfolgt werden möchte. Nichtsdestotrotz, ist dieser **≥ Art. 10 der IPPF-Erklärung** nicht gerade dafür prädestiniert im Unterricht der Sexualaufklärung behandelt zu werden?

Dieses Bulletin enthält Anregungen für die Umsetzung dieses Rechts, da es zentral für die Garantie der anderen neun Rechte ist. Der vielversprechendste Ansatz ist sicherlich Sexualaufklärung in den verschiedenen Fachbereichen, insbesondere in der Bildung zu nachhaltiger Entwicklung zu behandeln. Schüler_innen lernen so, dass der Staat nachweisen muss, welche Massnahmen er ergreift, um beispielsweise gegen Homophobie zu kämpfen, um Frauen die Möglichkeit zu geben, frei über ihren Körper entscheiden zu können, um Unterstützung und Entschädigung zu erhalten, wenn sexuelle Belästi-

gung am Ausbildungsplatz stattgefunden hat, oder um allen Kindern eine qualitativ hochwertige schulische Sexualaufklärung anzubieten.

Dieses zehnte und letzte Bulletin beschäftigt sich mit dem Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung und konzentriert sich auf gesetzliche Aspekte der Sexualaufklärung. Eine Juristin und ein Jurist erläutern ihre Sicht auf die gesetzliche Verankerung der Sexualaufklärung und es wird untersucht, wie Rechenschaftspflicht und Entschädigung im Unterricht zur Sexualaufklärung umgesetzt werden kann.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre dieser letzten Ausgabe. An dieser Stelle möchten wir Ihnen allen auch herzlich für das entgegengebrachte Interesse, die Unterstützung, die Mitarbeit und die motivierenden Worte danken, welche ein BULLETIN zur Förderung der ganzheitlichen Sexualaufklärung überhaupt erst ermöglichen.

AKTUELLES AUS DER SCHWEIZ

> RINGVORLESUNG DIVERSITY
19.09.-12.12.2018 / UNIVERSITÄT BASEL

> VERNEHMLASSUNG
Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz fordert
Nachbesserung der vorgeschlagenen
Gesetzesänderung und unterstützt die Forderungen
des Transgender Network Switzerland

> FACHTAGUNG, 27.11.2018
Minderjährigenheiraten in der Schweiz –
eine gravierende Menschenrechtsverletzung.

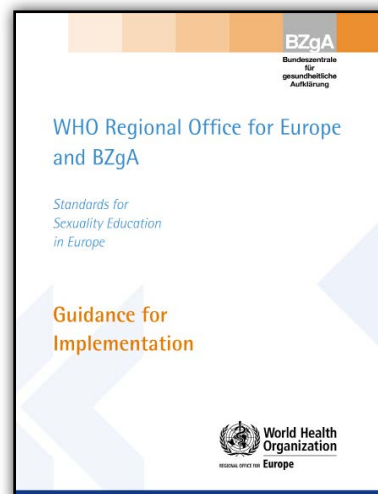
REFERENZDOKUMENTE & RESSOURCEN



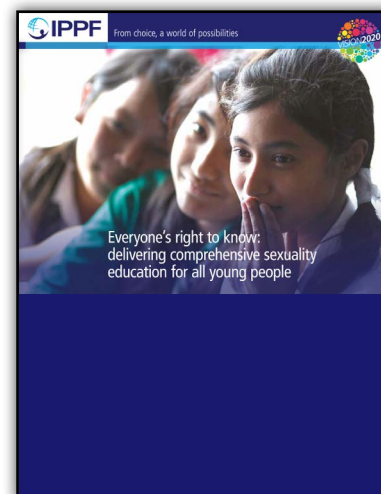
Auf diesen nationalen und internationalen Dokumenten basieren der Referenzrahmen und die Empfehlungen für eine umfassende Sexuaufklärung.



WHO - Standards für Sexuaufklärung in Europa / 2011



WHO - Guidance for Implementation Englisch / 2013



IPPF - Everybody's right to know – Delivering CSE for all young people / 2016



IPPF Erklärung - Sexuelle Rechte / 2009



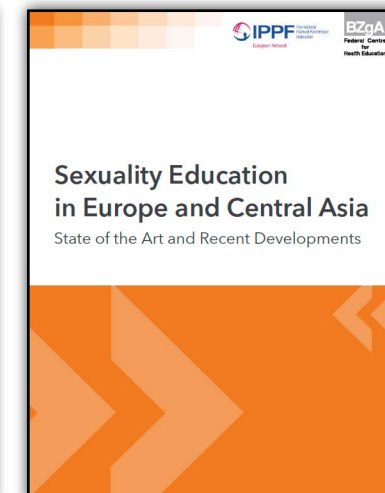
Istanbul-Konvention: gegen Gewalt, für Gleichstellung / 2018



SGCH - Sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Rechte. Eine Bestandesaufnahme zum Recht der UNO, des Europarates und der Schweiz / 2017



SGCH - Leitfaden für eine umfassende Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit auf kantonaler Ebene / 2018



BZgA - Sexuality Education in Europe and Central Asia. State of the Art and Recent Developments Englisch / 2017

BULLETIN-SERIE ZU DEN SEXUELLEN RECHTEN

VON DER SEXUALAUFLÄRUNG ZU DEN RECHTEN

Sexuelle Rechte als auf Sexualität bezogene Menschenrechte bieten einen zusätzlichen Rahmen, der das Recht eines jeden Menschen auf Zugang zu Sexuaufklärung umfasst. Doch wer kennt diese Rechte? In jedem BULLETIN geben wir einen vertieften Einblick in eines dieser >10 Rechte.

BULLETIN NO.10

DAS RECHT AUF RECHENSCHAFTSPFLICHT UND ENTSCHÄDIGUNG

> IPPF; ARTIKEL 10 / DEFINITION

« Alle Menschen haben das Recht auf effektive, adäquate, zugängliche und geeignete erzieherische, gesetzgeberische, juristische und sonstige Maßnahmen, um sicherzustellen und einzufordern, dass die für die Wahrung der sexuellen Rechte Verantwortlichen, voll rechenschaftspflichtig sind. Dies beinhaltet die Berechtigung zur Überwachung der Umsetzung der sexuellen Rechte und der Zugang zu Rechtsmitteln bei der Verletzung derselben. Es enthält ebenso den Zugang zu vollständiger Wiedergutmachung durch Rückgabe, Entschädigung, Rehabilitation, Genugtuung, Garantie der Nichtwiederholung und alle andere Mittel. »

DAS RECHT AUF RECHENSCHAFTS- PFLICHT UND ENTSCHÄDIGUNG

SEXUALAUFLÄRUNG UND DIESES RECHT IN DER SCHWEIZ: Im Rahmen von internationalen Monitorings zur Überprüfung der Umsetzung der Menschenrechtskonventionen oder der Einhaltung der UNO Pakte zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, wie wichtig die Rechenschaftspflicht ist, damit gewisse Themen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Die Schweiz wurde beispielsweise 2010 im Monitoring zum UNO Pakt I aufgefordert, Programme für die Sexuaufklärung zu entwickeln, damit der gleichberechtigte Zugang zu Sexuaufklärung gewährleistet würde und forderte die Schweiz auf, über ihre Bemühungen Rechenschaft abzulegen (Economic and Social Council, 2010, Art. 20, S. 6). Die Schweiz ging im folgenden [Bericht zur Umsetzung von Pakt I](#) im 2015 nicht darauf ein. Daraufhin hat SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz 2018, als Mitglied einer Koalition von NGOs, die Empfehlungen zur Sexuaufklärung erneut als Teil einer gemeinsamen „List of issues“ im Monitoring Prozess eingereicht. Auch der dürrtliche [Länderbericht](#) von 2018 zur Umsetzung der Agenda 2030 des Bundesrates gab Anlass zu Kritik. Die zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 präsentierte einen umfassenden [Alternativbericht](#) und appellierte an den Bundesrat, sich mutigere Ziele zu setzen und damit Verantwortung für Missstände zu übernehmen, die auch in der Schweiz vorkommen, nicht nur im Ausland.

DIESES RECHT AUS DER PERSPEKTIVE DES GESETZES: Die in der Schweizer Verfassung verankerten Sozialziele (Art. 41 BV) zeigen auf, dass der Staat eine Mitverantwortung für das Wohlergehen des Individuums trägt. Zwar können daraus keine unmittelbaren Leistungen geltend gemacht werden, doch hat der Staat Rechenschaft darüber abzulegen, wie er dieser Verantwortung nachkommt. Dem Parlament stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um zu überprüfen, ob die erforderlichen Massnahmen wirksam umgesetzt werden. Das Parlament kann Evaluationen zu bestimmten Massnahmen in Auftrag geben oder kann mittels Interpellation oder Postulat fordern, einen bestimmten Sachverhalt untersuchen zu lassen. Der [Expert innenbericht](#) zur Erfüllung des Postulats Regazzi ist ein gutes Beispiel dafür. Der Bundesrat musste Rechenschaft darüber ablegen, weshalb SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

eine gerechtfertigte Partnerin des BAG ist und dass die Grundlagen, auf die sie sich beruft, wissenschaftlich fundiert und national als auch international breit abgestützt sind.

EINE UMFASSENDE SEXUALAUFLÄRUNG BASIERT AUF DEM RECHT AUF RECHENSCHAFTSPFLICHT: Die wissenschaftliche Untersuchung zu sexuellen Rechten als Grundlage der Sexuaufklärung in der Schweiz (2018) der Hochschule Luzern und SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz hat gezeigt, dass das Recht auf Rechenschaftspflicht insbesondere in der Deutschschweiz wenig bekannt ist. Das Recht auf Entschädigung ist hingegen bekannter, da in der Schule im Rahmen der Prävention vor sexueller Gewalt auch Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von sexualisierter Gewalt aufgezeigt werden. Wieso soll man überhaupt das Recht auf Rechenschaftspflicht im Unterricht zur Sexuaufklärung thematisieren? Die Auseinandersetzung mit diesem Recht fördert das Bewusstsein, dass der Staat in der Pflicht steht, den Zugang zu den sexuellen Rechten zu garantieren, unabhängig davon, ob jeder Mensch Kenntnis von den sexuellen Rechten hat oder nicht. Es liegt in der Verantwortung des Staates mittels verständlichen Informationen, niederschweligen Unterstützungs- und Beratungsangeboten und v.a. mittels ganzheitlicher Sexuaufklärung dafür zu sorgen, dass die sexuellen Rechte für alle garantiert sind. Auch in Bezug auf das Recht auf Entschädigung spielt die Schule eine wichtige Rolle. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt, dass 16% der jungen Frauen sexualisierte Gewalt erlebten, am häufigsten im Alter um 14 Jahre (lump, 2018, S. 82). Es ist wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche wissen, dass sie ein Recht auf kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung haben, wenn sie Opfer von sexualisierter Gewalt wurden.

DOWNLOADS UND LINKS

[> HSLU & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz \(2018\) - Untersuchung zu sexuellen Rechten als Grundlage der Sexuaufklärung in der Schweiz](#)

[> EDA - Erklärvideo zur Agenda 2030](#)

A K T I V W E R D E N

Wie an der Umsetzung und Promotion des Rechts auf Rechenschaftspflicht im Rahmen der eigenen Institution und eigener Aktivitäten mitgewirkt werden kann:

- 1 Die [WHO-Standards für Sexuaufklärung in Europa](#) bekannt machen, da diese eine ganzheitliche Sexuaufklärung wissenschaftlich begründen und fundierte Argumente für Sexuaufklärung liefern.
- 2 Gemäss [IUMSP-Studie \(2018, S.89\)](#) möchten Schülerinnen und Schüler über folgende Themen im Unterricht zur Sexuaufklärung mehr erfahren: Sexualpraktiken, Thematisieren von Stereotypen, Lust und Emotionen. Bei der Vorbereitung des Unterrichts bewusst diese Themen einbeziehen.
- 3 Empfehlungen der [Studie SGCH & HSLU zu den sexuellen Rechten und Sexuaufklärung \(S. 19\)](#) an eigener Schule thematisieren und Umsetzung diskutieren.
- 4 Kampagne «Let's talk about Sex... ualaufklärung» des Jugendnetzwerkes von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz unterstützen und im eigenen Netzwerk verbreiten: [Manifest für eine ganzheitliche Sexuaufklärung!](#)
- 5 Auf gendergerechte Sprache im Unterricht und in der allgemeinen Kommunikation achten. Der [Sprachleitfaden der Hochschulen Luzern \(2018\)](#) ist ein Beispiel, wie eine gerechte Sprache für alle Geschlechter gestaltet werden kann.
- 6 Das [BULLETIN](#) und das Recht auf Sexuaufklärung in die Kommunikation einbinden und das Recht auf Sexuaufklärung in kantonalen Instanzen und bei Politiker_innen bekannt machen und mit den drei Hauptargumenten [der Stellungnahme](#) in der Box begründen.

3 HAUPTARGUMENTE FÜR SEXUALAUFLÄRUNG

SEXUALAUFLÄRUNG IST EIN KINDERRECHT

In der Schweiz ist die Schule ein Ort, der Zugang zu diesem Recht für alle Kinder und Jugendlichen bietet. Dieser Zugang für alle ist essentiell für eine positive Herangehensweise, die den Menschenrechten entspricht.

SEXUALAUFLÄRUNG IST EINE MASSNAHME DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

Unterstützt durch den Bund und die Kantone mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt, die am häufigsten im familiären Rahmen verübt wird, ungewollte Schwangerschaften, STI's (inkl. HIV) und Homophobie zu verhindern.

SEXUALAUFLÄRUNG GEHÖRT ZUR SOZIALEN BILDUNG EINES KINDES

Sie vermittelt dem Kind gesellschaftliche Verhaltensregeln in Bezug auf Sexualität und unterstützt es dabei, eine kritische Meinung zu entwickeln. Vor allem in Zusammenhang mit den von den Medien transportierten Normen.

FACTS & FIGURES

Sexuaufklärung in Zahlen. In dieser Ausgabe mit einem genaueren Blick auf das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung.



Quellen: 16% https://www.iump.ch/Publications/pdf/rds291_fr.pdf (S. 82) / 2.4% <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheitskosten/finanzierung/kosten.assetdetail.5026111.html> / 12% <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeitslohn/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz/lohnunterschied.assetdetail.5226975.html> / 91 <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2018/2018-02-211.html> / 97 https://www.echr.coe.int/Documents/Stats_violation_1959_2015_ENG.pdf / 30% <https://www.lgbt-helpline.ch/appell/>

WAS SAGEN JURISTINNEN UND JURISTEN?

IM GESPRÄCH MIT:

Alecs Recher,
Jurist bei Transgender
Network Switzerland

www.tgns.ch



Paola Riva Gapany,
Direktorin des Institut
International des Droits de
l'Enfant

www.childrights.org



Wie nehmen Sie die heutige Sexuaufklärung in der Deutschschweiz wahr? Betrachtet man den Sexualekundeunterricht, so fällt auf, dass es in der Deutschschweiz im Vergleich zur lateinischen Schweiz weniger inhaltliche Zusammenarbeit gibt. Sexualekunde, die sich an die gesamte Bevölkerung richtet, nehme ich primär wahr in Form der HIV/STI-Präventionskampagnen. Da könnte man sich überlegen, ob dieser Fokus ausreicht.

Welche Herausforderungen sind zu meistern, wenn es um die gesetzliche Lage von Sexualekunde geht? Der Schulunterricht, und damit auch Sexualekunde, liegt in der Hoheit der Kantone. Diese müssen „nur“ den verfassungsrechtlichen Rahmen einhalten, also die Schüler_innen, auch die, die mit Behinderung leben, auf ein selbstverantwortliches Leben im Alltag vorbereiten. Soll die gesetzliche Lage verändert werden, so muss dies in jedem Kanton passieren.

Was müsste sich auf der gesetzlichen Ebene verändern, damit ganzheitliche Sexualekunde (gemäss den Empfehlungen der WHO Europa) verbessert werden kann? Ganzheitliche Sexualekunde, die sich an die gesamte Bevölkerung richtet, wäre eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Vorschriften über sexuelle übertragbare Krankheiten zu erlassen ist z.B. Aufgabe des Bundes. Die Schulkurrikula hingegen liegen in kantonaler Zuständigkeit. Das Recht steht einer ganzheitlichen Sexualekunde aber nicht entgegen.

Wie nehmen Sie die heutige Sexualekunde in der Deutschschweiz wahr? Die Verbindung zwischen Schutz und Information entspricht den Bedürfnissen von Kindern und beruhigt auch Eltern, die oft hilflos sind, wenn es um die Fragen ihrer Kinder geht und die das Risiko von Missbrauch und Misshandlung fürchten.

Welche Herausforderungen sind zu meistern, wenn es um die gesetzliche Lage von Sexualekunde geht? Die Herausforderung besteht darin, den Unterricht zur Sexualekunde auf nationaler Ebene so zu harmonisieren, damit jedes Kind unabhängig vom Kanton, in dem es lebt, von einer qualitativ hochwertigen Sexualekunde profitieren kann.

Was müsste sich auf der gesetzlichen Ebene verändern, damit ganzheitliche Sexualekunde (gemäss den Empfehlungen der WHO Europa) verbessert werden kann? Artikel 11 der Bundesverfassung garantiert Kindern das Recht auf Partizipation, dies sollte jedoch in jeden Artikel aufgenommen werden, der sich mit Gesundheit, insbesondere mit sexueller Gesundheit, befasst.

DAS WORT DER MITGLIEDER

Mitglieder der Allianz und ihre Statements: Die Wichtigkeit der Sexuaufklärung wird durch die Vielzahl der betroffenen Bereiche unterstrichen. In jeder Ausgabe kommen Mitglieder zu Wort, die sich zum Recht auf Sexuaufklärung äussern.

ASPI - Fondazione della Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia Myriam Caranzano

[> Webseite](#) / [> Interview \(auf Französisch\)](#)

«Sexuaufklärung zu vermeiden oder aufzugeben wäre gefährlich, weil Kinder täglich auf der Strasse und von den Medien aufgeklärt werden und Jugendliche über soziale Netzwerke. Keine Sexuaufklärung zu betreiben, würde bedeuten, sie sich selbst zu überlassen, um die vielen sexuellen Botschaften, die Teil unserer Gesellschaft sind, zu verarbeiten. ASPI setzt sich dafür ein, dass das Tabu rund um Sexualität gebrochen wird und engagiert sich dafür, dass Kinder Bezugspersonen haben, die mit ihnen darüber sprechen können.»

Reliances Elisabeth Ripoll

[> Webseite](#) / [> Interview \(auf Französisch\)](#)

«Ganzheitliche Sexuaufklärung ermöglicht den eigenen Körper kennen und verstehen zu lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken, eigene Grenzen und jene des Gegenübers zu respektieren, über Herausforderungen, Darstellungen und Wertvorstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen nachzudenken.»

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern Barbara Dettwiler

[> Webseite](#) / [> Interview](#)

«Es ist ein sehr wichtiger Aspekt der Prävention sexueller Gewalt, dass Kinder und Jugendliche lernen, dass sie nicht anderen zuliebe Zärtlichkeiten erdulden müssen.»

DIESE ORGANISATIONEN SAGEN JA!

... zur Allianz für Sexuaufklärung und engagieren sich, öffentlich für die ganzheitliche Sexuaufklärung und das Recht auf Sexuaufklärung in der Schweiz, basierend auf dem Dokument „Standards für die Sexuaufklärung in Europa (WHO, BZgA, 2011)“ einzustehen.

[2ème observatoire](#) / [Achtung Liebe Schweiz](#) / [adebar](#) / [Aids-Hilfe Schweiz](#) / [airAmour^o](#) / [ADJA-ES](#) / [Apese](#) / [Association des parents d'élèves Vaud APE](#) / [Association romande CIAO](#) / [AR-TANES](#) / [ARTCOSS](#) / [Association Sexualité et Handicap Pluriels SEHP](#) / [Avenir Social Suisse](#) / [Beratungsstelle Familienplanung St. Gallen](#) / [Consultori di salute sessuale EOC](#) / [Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen](#) / [Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz](#) / [Education Familiale Fribourg](#) / [eff-zett](#) / [elbe](#) / [Fachgruppe Schulsozialarbeit Avenir Social Espace Mittelland](#) / [Fachstelle JUMPPS](#) / [Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung](#) / [Familienplanung, Frauenklinik Inselspital](#) / [faseg](#) / [Fédération des Associations de Parents d'Elèves de la Suisse Romande et du Tessin \(FAPERT\)](#) / [fels-eltern](#) / [Femmes-Tische](#) / [Fondation officielle de la Jeunesse](#) / [Fondation PROFA](#) / [Fondazione ASPI](#) / [gesundheit schwyz](#) / [GIS](#) / [infoklick.ch](#) / [insieme - Schweiz/Suisse/Svizzera](#) / [Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster](#) / [Kantonale Fachstelle sexuelle Gesundheit BL](#) / [Kinderärzte Schweiz](#) / [Association professionnelle de la pédiatrie ambulatoire](#) / [Kinderschutz Schweiz](#) / [Les Klamydia's](#) / [liebesexundsoweiter](#) / [LOS](#) / [Mannebüro Züri](#) / [MFM-Projekt](#) / [Milchjugend](#) / [Migration & Menschenrechte](#) / [PINK CROSS](#) / [Pro Familia Schweiz](#) / [Pro Familia Vaud](#) / [Pro Infirmis](#) / [Pro Juventute](#) / [Reliances](#) / [Sexuelle Gesundheit Aargau](#) / [S&X Fachstelle für Sexualpädagogik / Schule und Elternhaus Schweiz](#) / [Schulsozialarbeitsverband ssav](#) / [Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV](#) / [Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung](#) / [Schweizerischer Hebammenverband](#) / [Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen](#) / [Schweizerisches Institut für Themenzentriertes Theater](#) / [SIPE](#) / [Stiftung Berner Gesundheit](#) / [Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern](#) / [Swiss Society of Paediatrics](#) / [Syndicat des Enseignants Romands](#) / [Taskforce](#) / [TERRE DES FEMMES Schweiz](#) / [Verein Lilli](#) / [VoGay](#)



BEGRIFFSKLÄRUNG & FAQ's

TEIL 10/10 - Eine gemeinsame Verständigungsbasis ist wichtig, weshalb wir Ihnen in jeder Ausgabe eine Auswahl an Begriffen und Frequently Asked Questions (FAQ) rund um Sexualaufklärung erläutern.

RECHENSCHAFT

Ein Staat ist verpflichtet nachzuweisen, weshalb gewisse Entscheidungen getroffen oder warum gewisse Handlungen ausgeführt wurden, damit er in seiner Handlungsmacht weiter legitimiert bleibt. Somit reicht es nicht die Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen, sondern es muss immer wieder gezeigt werden, dass man es ernst meint damit und dass dieser Unterzeichnung auch Taten folgen.

ENTSCHÄDIGUNG

Menschen, die in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt wurden, haben Anspruch auf Hilfe und falls sie durch die Straftat in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten (Erwerbsausfall, Anwaltskosten, Therapiekosten), haben sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Dies ist im Opferhilfegesetz (OHG) verankert. Die Kantone haben die Pflicht entsprechende Beratungsstellen zu führen.

SEXUALISIERTE GEWALT

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst jegliche Grenzverletzung durch sexuelle Handlungen und lenkt den Fokus auf den Zusammenhang von Gewalt, Macht und Sexualität. Zu sexualisierter Gewalt kann es in einem Abhängigkeitsverhältnis mit grossem Altersunterschied, ebenso aber auch unter Gleichaltrigen oder durch Fremde kommen (*>Speak, 2017, S. 5*). Im Gegensatz dazu steht sexuelle Ausbeutung für jede Form von sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder Jugendliche, die in einem ungleichen Machtverhältnis zueinander stehen.

AUF WELCHE BASIS STÜTZT SICH SCHULISCHE SEXUALAUFLÄRUNG?

Sexualaufklärung basiert auf dem Ansatz von sexuellen und reproduktiven Rechten, wissenschaftlichen Grundlagen und aktuellen Gegebenheiten. Sexualaufklärung in der Schule wird ganzheitlich und ohne Beurteilung von Werten vermittelt; Schulische Sexualaufklärung stärkt Kinder und Jugendliche indem sie ganzheitlich und wertneutral vermittelt wird. Dank Wissen und Bildung erhält jedes Kind die gleiche

Chance eine positive und gesunde Sexualentwicklung zu erlangen, unabhängig von Kultur, Religion oder Geschlecht. Dies ist die Voraussetzung, damit sich Kinder und Jugendliche ganzheitlich entwickeln und sich in ihrem Körper sicher fühlen können. Schulische Sexualaufklärung respektiert kulturelle und religiöse Werte, solange sie mit den Grundrechten des Kindes vereinbar sind. Die Empfehlungen der WHO und UNESCO werden berücksichtigt: „Sexualaufklärung (...) berücksichtigt kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten. Sie entspricht der Lebenswirklichkeit junger Menschen [WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): *Standards für die Sexualaufklärung in Europa*, S. 31].

> Alle FAQ's zur schulischen Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche auf der Webseite der Allianz für Sexualaufklärung.

WAS PASSIERT ANDERSWO AUF DER WELT?

Impressionen und Stimmen zu den Rechten und Sexualaufklärung.

- ▶ [Osteuropa & Zentralasien: Kampagne zur Förderung von ganzheitlicher Sexualaufklärung in den Schulen \(auf Englisch\)](#)
- ▶ [Argentinien: Tagesschau vom 9.08.2018. Initiative zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches gescheitert](#)
- ▶ [International: 28 Erfolgsgeschichten weltweit zum Recht auf Schwangerschaftsabbruch \(auf Englisch\)](#)
- ▶ [International: Marie Stopes Int. - No more fairy tales \(auf Englisch\)](#)
- ▶ [Deutschland: WDR Menschen hautnah, 30.08.2018 - Ich bin Sophia. Das Leben als Transgender-Kind](#)
- ▶ [Deutschland: Youtube Lu Likes - Zähne putzen und Biber bürsten](#)
- ▶ [Deutschland: Echt mein Recht. Film zur Wanderausstellung über Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Lernschwierigkeiten von PETZE Prävention in Kiel](#)
- ▶ [Irland: Arte TV - Aufklärung auf katholisch](#)
- ▶ [Deutschland: ARTE TV - Jugendliche – Tierisch menschlich?](#)
- ▶ [Deutschland: Deutschland: Materialbörse des ISP-Sexualpädagogik.](#)

BULLETINS & TERMINE

Das BULLETIN richtet sich an alle Akteur_innen, welche eine Rolle in der Förderung der > Sexualaufklärung in der Schweiz spielen oder am Thema interessiert sind. Es besteht aus 10 Ausgaben. Alle drei Monate erscheint eine Ausgabe, die ein > sexuelles Recht präsentiert, welches in Zusammenhang mit ganzheitlicher Sexuaufklärung steht.

NO.1 Das Recht auf Bildung und Information FOKUS SCHULE	NO.2 Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit FOKUS ELTERN	NO.3 Das Recht auf Privatsphäre FOKUS KINDER UND JUGENDLICHE	NO.4 Das Recht auf Gleichstellung FOKUS BEHINDERUNG	NO.5 Das Recht auf Selbstbestimmung FOKUS LGBTIQ
NO.6 Das Recht auf Meinungsfreiheit FOKUS POLITIK & PARTNER	NO.7 Das Recht auf freie Entscheidung FOKUS FACHPERSONEN	NO.8 Das Recht auf Gesundheit & Fortschritt FOKUS GESUNDHEIT	NO.9 Das Recht auf Partizipation FOKUS LEHRPERSONEN	NO.10 Das Recht auf Rechenschaftspflicht FOKUS GESETZ

LANCIERUNG DER KAMPAGNE
«LET'S TALK ABOUT
SEX... UALAUFLÄRUNG»
 DES JUGENDNETZWERKES VON
 SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ.

15.11.2018

***HERZLICHEN DANK FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG***

*Dies ist die letzte Ausgabe des
Bulletin Sexualaufklärung der Allianz für
Sexualaufklärung in der Schweiz*

> Alle Ausgaben des BULLETIN

BULLETIN SEXUALAUFLÄRUNG NO.10 / NOVEMBER 2018

HERAUSGABE / COPYRIGHT:

Sekretariat Allianz für Sexuaufklärung in der Schweiz
 c/o SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz / Marktgasse 36 / CH-3011 Bern
info@allianz-sexualaufklaerung.ch / www.allianz-sexualaufklaerung.ch

REDAKTION / TEXTE: Caroline Jacot-Descombes, Annelies Steiner **RELEKTÜRE:** Christine Sieber, Erika Glassey

ÜBERSETZUNGEN: Caroline Jacot-Descombes, Annelies Steiner **KONZEPT/LAYOUT:** Elise Lichtenstern **DANK AN:** Alecs Recher (TGNS), Paola Riva Gapany (Institut International des Droits de l'Enfant), Myriam Caranzano (APSI), Elisabeth Ripoll (Reliances), Barbara Dettwiler (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern) **BILDER:** S.5 photo-case_194582, fmatte / S. 9 Paola Riva Gapany, Copyright Martine Dutruit **ILLUSTRATIONS:** Alain Robert